

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 2. Dezember 2015
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 722068
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Durchführung der Bauernhausforschung im Kanton Bern und Publikation des vierten Berner Bandes der Reihe "Die Bauernhäuser der Schweiz". Verpflichtungskredit (Objektkredit)

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	2
4	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	2
5	Antrag	3

1 Zusammenfassung

Im Kanton Bern werden Bestandesaufnahmen der ländlichen Baukultur und ihre wissenschaftliche Bearbeitung nach den Richtlinien und in enger Zusammenarbeit mit der "Aktion Bauernhausforschung in der Schweiz ABS" und der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde (SGV) im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und der von den zuständigen Organen jeweils bewilligten Mittel weitergeführt. Ziel ist die Publikation des vierten und letzten Berner Bandes in der Reihe "Die Bauernhäuser der Schweiz".

Bereits publiziert wurden in den Jahren 1990 der Band 1, 2001 der Band 2 und 2013 der Band 3. Der zu erarbeitende vierte und letzte Band "Seeland und Berner Jura" (Arbeitstitel) umfasst die ehemaligen Amtsbezirke Aarberg (teilweise), Büren (teilweise), Wangen (teilweise), Biel, Nidau, Erlach, La Neuveville, Courtelary und Moutier. Er wird in einen deutschen und einen französischen Teilband aufgeteilt.



2 Rechtsgrundlagen

- Art. 9 des Gesetzes über die Denkmalpflege vom 8. September 1999 (Denkmalpflegegesetz, DPG; BSG 426.41)
- Art. 5 der Verordnung über die Denkmalpflege vom 25. Oktober 2000 (Denkmalpflegeverordnung, DPV; BSG 426.411)
- Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a, 49 Abs. 2 und 3, 50 und 52 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG, BSG 620.0)
- Art. 148, 151 und 152 i. V. mit Anhang 3 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV, BSG 621.1)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

In Art. 9 des Denkmalpflegegesetzes ist festgehalten, dass sich der Kanton an der wissenschaftlichen Erforschung von Denkmälern und an der Publikation der Ergebnisse beteiligt. Art. 5, Abs. 1 der Denkmalpflegeverordnung besagt, dass sich der Kanton u. a. am gesamtschweizerischen Werk "Die schweizerische Bauernhausforschung", welche von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde publiziert wird, beteiligt. Wie in Art. 5, Abs. 2 DPV vorgegeben, wurden die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Gesellschaft für Volkskunde bzw. dem Kuratorium der "Aktion Bauernhausforschung in der Schweiz ABS" vertraglich geregelt. Die fachliche Begleitung wird gemäss Art. 5, Abs. 3 DPV durch die Kommission für Bauernhausforschung wahrgenommen.

3.1 Ausgangslage

Bereits publiziert wurden in den Jahren 1990 der Band 1, 2001 der Band 2 und 2013 der Band 3. Der zu erarbeitende Band 4 "Seeland und Berner Jura" (Arbeitstitel) soll in den Jahren 2015 bis 2017 erstellt und voraussichtlich 2018, spätestens 2019 erscheinen.

Der zu erarbeitende vierte und letzte Band umfasst die ehemaligen Amtsbezirke Aarberg (teilweise), Büren (teilweise), Wangen (teilweise), Biel, Nidau, Erlach, La Neuveville, Courtelary und Moutier. Er wird in einen deutschen und einen französischen Teilband aufgeteilt.

3.2 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Die Bearbeitenden des Bandes 4 sind fachlich dem Leiter der ABS unterstellt. Administrativ unterstehen sie dem Denkmalpfleger des Kantons Bern. Die Bearbeitenden berichten der Kommission für Bauernhausforschung und dem Leiter der ABS periodisch über den Fortgang der Arbeiten. Die Kommission für Bauernhausforschung bestimmt einen Redaktionsausschuss, welcher das Manuskript fachlich zu überprüfen hat. Anschliessend erfolgt das Lektorat durch eine von der SGV bestimmten Fachperson. Der Leiter der ABS ist dafür verantwortlich, dass das Gesamtmanuskript den Anforderungen an Wissenschaftlichkeit und Vergleichbarkeit innerhalb der Bandreihe entspricht.

Das satzfertige Manuskript soll zusammen mit allen Beilagen (Pläne, Fotos) am 31. Dezember 2017 vorliegen und im Laufe des Jahres 2018 gedruckt werden.

4 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Vorgesehener Aufwand für die Erstellung und Publikation des vierten und letzten Berner Bauernhausbandes in zwei Teilbänden (deutsch und französisch) im Zeitraum 2015–2017 (Manuskriptabgabe, Erscheinungsjahr voraussichtlich 2018/2019).

Gesamtaufwand	CHF	1'140'000
Einnahmen (Nationalfonds, SGV)	CHF	<u>325'000</u>
Nettoaufwand	CHF	815'000

Der Band 4 besteht aus einem deutschsprachigen und einem französischsprachigen Teilband. Aus diesem Grund arbeiten zwei Hauptautoren und zwei Co-Autoren an den Texten. An den Bänden 1 bis 3 waren jeweils nur ein Autor und ein Co-Autor deutsch beteiligt. Der Hauptautor arbeitet seit vielen Jahren unbefristet mit einem Vollpensum bei der Kantonalen Denkmalpflege. Die Erstellung der Bauernhaus-Bände gehört zu seiner Linienaufgabe. Die befristete Anstellung der französischsprachigen Hauptautorin wird zum grössten Teil (ca. 2/3 des Gehalts) durch die SGV und ca. 1/3 über das Personalbudget der Denkmalpflege finanziert. Der Nationalfonds leistet zusätzlich einen Beitrag an den Band 4. Die oben ausgewiesenen Einnahmen von CHF 325'000 wurden gemäss Schreiben der SGV, vertreten durch die Schweizerische Bauernhausforschung, vom 16. Juli 2015 verbindlich zugesichert.

Voraussichtliche Zahlungen:	2015	CHF	220'000
	2016	CHF	300'000
	2017	CHF	195'000
	2018	CHF	100'000

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2015 und im Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2018 eingestellt.

5 Antrag

Die Erziehungsdirektion bittet um Zustimmung.